

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 23/0387</b>
<b>3211 - SG Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 19.09.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pörschke, Julia</b>	<b>Tel.: -235</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.10.2023	Anhörung

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Verkehrssicherheit" vom 04.09.2023**

**Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Frage:

- 1.) An welchen Stellen im Stadtgebiet gibt es erfahrungsgemäß weitere Straßenabschnitte, an denen zwar laufend zu schnell gefahren wird, aber nicht ständig per Radar überwacht wird?

Antwort der Verwaltung:

Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt, ausgenommen der Lärmschutzbereiche und der Rotlichtüberwachung, der Polizei gemeinsam mit dem Kreis Segeberg.

Die Anfrage wurde daher an die Polizei weitergeleitet.

Eine ständige Überwachung finde laut Polizei-Autobahn- und Bezirksrevier Segeberg nur an den Standpunkten Segeberger Chaussee/ Hofweg/ Hummelsbütteler Steindamm und B 433, Flughafenumgehung Fuhlsbüttel statt.

Örtlichkeiten mit häufigen Geschwindigkeitsüberschreitungen seien laut Polizei Straßenabschnitte, bei denen die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werde.

Die meisten Örtlichkeiten wiesen jedoch eine Verstoßquote zwischen 2 % bis 6% auf und befinden sich somit im kreisweiten Durchschnitt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- 2.) Inwiefern ist der Einsatz von sog. Geschwindigkeitsmesstafeln möglich, um die Verkehrsteilnehmenden auf ihre Geschwindigkeitsübertretungen aufmerksam zu machen und damit als Präventivmaßnahme eine freundliche Erinnerung an die geltende Höchstgeschwindigkeit einzuleiten.

Antwort der Verwaltung:

Seitens des Straßenbaulastträgers (Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften) heißt es, die Dialogdisplays bzw. Geschwindigkeitsmesstafeln kommen dann zum Einsatz, wenn tatsächlich eine regelmäßige Geschwindigkeitsüberschreitung feststellbar ist bzw. ein besonders schützenswerter Raum vorhanden ist (z.B. vor einer Grundschule). Zudem sind an den einzelnen Standorten in der Regel keine Verbesserungen der Situation durch andere verkehrsberuhigende Maßnahmen möglich (Beispiel Falkenhorst: Durch die Führung des Busses ist eine Aufhebung der Vorfahrtregelung nicht möglich, ebenso keine weiteren Hindernisse im Straßenraum).

Ein flächendeckender Einsatz ist nicht sinnvoll, da sich die Autofahrer/innen irgendwann an diese gewöhnen, d.h. der Effekt schwindet. Insgesamt müssen die Dialogdisplays die Ausnahme sein und dürfen nicht zur Regel werden.

- 3.) Welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung für die Bildung einer „Task-Force Verkehrssicherheit“, um hier weitere präventive Maßnahmen wegen Geschwindigkeitsüberschreitung und Rotlichtverstöße zu planen? Welchen Personen / Organisationen sollten nach Einschätzung der Verwaltung gehören?

Antwort der Verwaltung:

Eine solche „Task-Force“ sieht der Ordnungsgeber in Form der bereits bestehenden Unfallkommission vor. Diese besteht aus der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und den Straßenbaulastträgern meist auch unter Beteiligung des LBV als Fachaufsichtsbehörde. Die Ergebnisse dieser Unfallkommission werden jährlich im Rahmen des Polizeibeirats dem Hauptausschuss mitgeteilt.

Die Themen Geschwindigkeitsüberschreitung und Rotlichtverstöße stellen allerdings im Gesamtunfalllagebild nur eine untergeordnete Rolle dar.

Die nicht angepasste Geschwindigkeit trug 2022 zu gerade einmal 4,9 % am Gesamtunfallgeschehen bei. Bei der Unfallkommission 2022 in Norderstedt wurde durch die Teilnehmer einstimmig festgestellt, dass die Geschwindigkeit an keinem der dargestellten Unfallschwerpunkte ursächlich sei.

Seit dem 01.01.2018 gab es gerade einmal 37 Verkehrsunfälle mit Rotlichtverstößen. Das entspricht durchschnittlich 0,38 % am Gesamtunfallgeschehen.

Führen nicht angepasste Geschwindigkeiten zu Unfallschwerpunkten, so ergreift die Unfallkommission entsprechende Maßnahmen bzw. sollten diese baulicher Art sein, werden diese durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen.

Ansonsten wird die Unfallvermeidung zur Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung und damit nicht durch die Selbstverwaltung wahrgenommen.